



## Hausordnung Veranstaltungszentrum Raaba-Grambach

Herzlich Willkommen in unserem Veranstaltungszentrum (VAZ). Dem ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen dient diese Hausordnung. Alle Benutzer und Besucher dieses Hauses sind aufgefordert, sich an diese Richtlinien zu halten, damit die Würde des Hauses gewahrt bleibt und auch andere die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand wieder vorfinden.

### Verantwortliche Personen, Aufsicht, Belegung und Organisation

Das VAZ und dessen Einrichtungen sind der Aufsicht und Obhut des Haustechnikers anvertraut. Über die Belegung und Zuteilung der Räume entscheidet der Bürgermeister. Der Belegungsplan wird im Gemeindeamt durch den Vermieter geführt.

**Der Mieter/ Veranstalter ist insbesondere für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich** und hat dafür zu sorgen, dass sich keine unbefugten Personen im VAZ (ausgenommen Ordinationsbetrieb) aufhalten. Der Mieter/Veranstalter ist befugt, Personen die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich unbefugt im VAZ aufhalten, aus dem Gebäude und deren Zugängen zu weisen.

Die Verantwortung des Mieters/Veranstalters endet erst mit korrekter Rücknahme der gemieteten Räumlichkeiten laut Checkliste durch den Vermieter.

Der Rückgabezeitpunkt muss bereits bei Mietbeginn vereinbart werden, Verhinderungen oder Verschiebungen des Rückgabezeitpunktes müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.

### Sorgfaltspflichten

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass unser Haus und dessen Mobiliar geschont und pfleglich behandelt werden und unterlassen Sie fahrlässige Handlungen, die zu Schadensfällen führen können. Beim Anbringen von Dekorationen dürfen keine Beschädigungen an Wänden, Türen und Fenstern usw. entstehen. Beim sinnvollen Gebrauch von Licht, Heizung und Wasser können erhebliche Kosten eingespart werden. Die Sorgfaltspflicht gilt auch für die Toiletten!

### Ordnung und Sauberkeit

Die Vorbereitungen für die Veranstaltungen (Dekoration u. Aufstellung der Tische und Sessel) müssen Sie selbst durchführen. Beschädigungen an der Substanz (Bohren, Nägel etc.) sind verboten! Das Gemeindehaus ist nach jeder Veranstaltung sauber und ordentlich geputzt zu verlassen. Die Dekorationen (auch Klebebandreste) sind zu entfernen, Inventar korrekt abzulegen, Türen sind abzuschließen, die Fenster zu schließen, die Heizthermostate sind während der Heizperiode auf „1“ zurückzudrehen und sämtliche Lichter sind zu löschen. **Auch der Außenbereich muss sauber hinterlassen werden.**

Sollten die Räume nicht ordnungsgemäß verlassen werden, wird ein entsprechender Zuschlag für die Nacharbeit eingehoben sowie die Kautions einbehalten.

### Verhalten bei entstandenen Schäden

Ist Ihnen ein Schaden passiert oder haben Sie einen Schaden festgestellt, bitten wir Sie, umgehend den Haustechniker zu verständigen. Entsteht ein Schaden, weil den Anweisungen des Haustechnikers oder die Richtlinien der Hausordnung nicht beachtet wurden oder wenn mutwillig und fahrlässig gehandelt wurde, sind die Kosten für die Reparatur oder Neubeschaffung von der schlüsselführenden Person zu ersetzen.

### **Einweisungen**

Den Anweisungen des Vermieters (Gemeinde) ist unbedingt Folge zu leisten.

Die technischen Einrichtungen der Küche, die Lautsprecheranlage, Vorführgeräte und Lichtbild-Leinwand dürfen nur nach unterschriebener Einweisungscheckliste bedient werden. Widrigenfalls können Einzelbenutzer oder auch ganze Gruppen von der Benutzung ausgeschlossen zu werden.

### **Brandschutz**

Alle Fluchtwege/Stiegenhaus sind frei zu halten. Teelichter dürfen nur mit nicht brennbarer Unterlage verwendet werden. Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist verboten. **In allen Räumen innerhalb des VAZ herrscht ein generelles Rauchverbot.**

**Im Brandfall unverzüglich die Feuerwehr 122 und die Vermietung verständigen.** Die Benützung von Feuerlöschern und Löschdecken sind dem Haustechniker zu melden.

### **Haftung**

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die dem Mieter oder Besuchern aus der Benutzung des VAZ erwachsen.

**Eltern haften für ihre Kinder.**

### **Rücksichtnahme**

Es ist wahrscheinlich, dass gleichzeitig mehrere Gruppen im Hause sind. Für gegenseitige Rücksichtnahme sind alle dankbar. Nach den Abendveranstaltungen freuen sich Nachbarn, wenn Sie beim Verlassen des Hauses keinen unnötigen Lärm verursachen.

### **Suchtmittel und Jugendschutz**

**In allen Räumen herrscht ein generelles Rauchverbot.** In der Nähe der für Raucher vorgesehenen Behälter im Freien kann geraucht werden. Der Gebrauch von Wasserpfeifen ist im und ums Gemeindehaus verboten. Drogenkonsum ist im und um das VAZ verboten; bei Zuwiderhandlung erfolgen eine Anzeige und Hausverbot.

Im Übrigen gilt das Jugendschutzgesetz!

### **Hausverbot**

Grobe Verletzungen der Hausordnung können zu einem Hausverbot führen.

### **Sonstiges**

Fundgegenstände sind beim der Rückübergabe oder im Fundamt der Gemeinde abzugeben.

Für Ihre Garderobe können wir bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernehmen.

### **Wichtige Ansprechpartner der Vermietung**

Fr. Ing.<sup>in</sup> Martina Koller Tel. Nr. 0316/40 11 36-182

[veranstaltung@raaba-grambach.gv.at](mailto:veranstaltung@raaba-grambach.gv.at)

Für den Vermieter/der Bürgermeister:

e.h. Karl Mayrhold